



Achtes Umweltaktionsprogramm (UAP8)

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
EU-Transparenzregister Nr. 10405322962-08

Positionspapier
22. Dezember 2020

UAP8 - EK-Vorschlag für ein achttes Umweltaktionsprogramm für die Zeit bis 2030 COM(2020) 652 - WKÖ-Position

Allgemeines

Im Wesentlichen präsentiert die EK mit dem Vorschlag für das UAP8 ein Steuerungsinstrument in Form eines Beschlusses von Rat und EP, der im Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt wird. Inhalte sind im Gegensatz zum UAP7 (endet 2020), das neben dem Beschluss einen ausgiebigen inhaltlichen Annex enthält, keine enthalten. Lediglich die sogenannten „thematischen Ziele“ (WKÖ-Positionen dazu unten) aus dem zweifelsohne prioritären European Green Deal (EGD) werden genannt.

Wir halten es für zweckmäßiger, Schwerpunkte zu priorisieren, alles gleichzeitig bedeutet letztlich eine Verschwendung knapper Ressourcen im Hinblick auf die prioritären Ziele und Schwerpunkte, die Fähigkeit der Wirtschaft, Kostenbelastungen zu verkraften ist begrenzt. Europa muss ein vitaler Industriestandort bleiben, wenn Europa der Motor des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sein möchte.

Diese strategische Reihung und Gewichtung fehlt dem Vorschlag. Er geht auch nicht auf den Konflikt zwischen Umweltzielen ein. Für die Energiewende dringend notwendige Projekte scheitern an zu apodiktischen Schutzbestimmungen oder werden durch sie verzögert. Im Sinne des großen Ganzen (Klimaneutralität) müssen erforderlichenfalls auch partikuläre Umweltbelange zurücktreten.

Europa muss ein vitaler Industriestandort bleiben, wenn Europa der Motor des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sein möchte. Dies sollte ausdrücklich angesprochen werden.

Globale Umweltbelange müssen global angegangen werden, eine Einschränkung auf den eigenen Bereich wird der Herausforderung nicht gerecht. Dies müsste eine Leitlinie eines UAP für die 20er-Jahre sein. Besonders deutlich ist dies in der Klimapolitik erkennbar, dort müsste sich die EU dazu bekennen, die globale Handlungsebene (WTO, Pariser Abkommen) stärker zu besetzen.

Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen: Ganz wichtig wäre es, dass das achte Umweltaktionsprogramm in seiner Ausgestaltung die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU mitberücksichtigt. Insbesondere sollte die Chance, das Umweltaktionsprogramm auch als Mittel zum Neustart der Wirtschaft nach Covid-19 zu nutzen, ergriffen werden. Betriebe brauchen Rahmenbedingungen, die ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden. Nur so können sie die teils enormen Investitionen für die geplanten EU-Umwelt-Ziele „stemmen“. Insbesondere solche Investitionen, die gleichzeitig auch dem Wirtschaftsaufschwung dienen, sollten Vorrang haben. Ansonsten würden Investitionen und Betriebe dorthin verlagert, wo die Umweltvorgaben weniger streng sind.

Verfahrensbeschleunigung: Ein wichtiger Teil des European Green Deal muss die Verfahrensbeschleunigung sein, sie muss umfassend (nicht nur grenzüberschreitende

Vorhaben) und wirksam sein. Der jüngste EK-Vorschlag zur TEN-E-VO ist diesbezüglich enttäuschend.

BIP weiter wichtiger Indikator: Laut Kommissionsvorschlag soll der Fortschritt des Programms künftig nicht mehr ausschließlich am BIP festgemacht werden, sondern soll das „Wohlergehen“ die Richtschnur für politische Entscheidungen sein. Hier stellt sich die Frage, welche Indikatoren dazu verwendet werden und was man daraus ableiten wird. Dabei müssen neben der Umwelt jedenfalls auch auf die zwei anderen Säulen der Nachhaltigkeit, nämlich Wirtschaft und Soziales, gleichrangig berücksichtigt werden. Bei der Gewichtung allfälliger neuer Entscheidungsgrundlagen für die Politik muss dem BIP auch in Zukunft eine Schlüsselrolle zukommen, da es Wirtschaftsleistung und somit den erwirtschafteten Wohlstand am besten zum Ausdruck bringt.

Impact Assessments forcieren: Die Vorgangsweise der EU-Kommission zur Folgenabschätzung geplanter Umwelt-Maßnahmen (Impact-Assessments) sollte dringend geändert bzw. ergänzt werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen künftig alle mit einer Umwelt-Maßnahme verbundenen Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze in einer umfassenden Makroökonomischen Analyse betrachtet werden. Außerdem schlagen wir in Bezug auf die Wirtschaft vor, dass dies anhand eines konkreten und repräsentativen Firmen-Mix auf Mitgliedstaaten-Ebene vorgenommen wird. Auf diese Weise sollte man realistischere Szenarien erhalten und damit die Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch auf Wirtschaft und Soziales besser abschätzen können.

Chancen für Umwelttechnik-Exporte nutzen: Sinnvollerweise sollten die zentralen Maßnahmen, die geeignet sind, die Umwelt- und Energietechnologien zu stärken, die Exporte der entsprechenden Produkte zu fördern und generell die europäische Wirtschaft umweltfreundlicher und energieeffizienter zu machen, ohne sie aber mit zusätzlichen Belastungen zu hemmen, direkt in das 8. Umweltaktionsprogramm aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem EGD braucht es ein großes EU-Umweltexportförderungsprogramm für nachhaltige Energietechnologien, dieses dient gleichzeitig der Globalisierung des Klimaschutzes und der Belebung der Wirtschaft.

UAP positives Instrument: Grundsätzlich beurteilt die WKÖ das Instrument des Umweltaktionsprogramms, das einen Vorschau auf das kommende Jahrzehnt in der Umwelt- und Klimapolitik bietet, positiv. Im Vordergrund steht die Planungssicherheit.

Orientierung, Planungssicherheit und Mitsprache bei der Planung der umwelt- und klimapolitischen Initiativen sind der Wirtschaft sehr wichtig. Besonders auch deshalb, weil aktuell Anzahl und Ausmaß der existenziellen Herausforderungen für die Wirtschaft stark zunehmen: Corona, Terrorismus, Migration und generell auch die negativen Folgen der Globalisierung wie etwa die Versorgungsunsicherheit mit kritischen Produkten wie Medikamenten, Schutzmasken, Lebensmitteln und kritischen Rohstoffen aber natürlich auch mit umwelt- und klimapolitisch spezifischeren Problemen wie etwa Carbon Leakage, also die Abwanderung von Produktionsstandorten aufgrund von im globalen Vergleich höheren Klimaschutzkosten. Daher sollte eine Revision des UAP8 im Sinne der Planungssicherheit auf halbem Weg jedenfalls unterbleiben.

Zu Artikel 1 Absatz 1 - Gegenstand

Wenn hier festgehalten wird, dass das 8. Umweltaktionsprogramm die Grundlage für die Umwelt- und Klimaziele der UNO-Agenda-2030 ist, dann müssen die Ziele „Wirtschaft und Soziales“ im Umweltaktionsprogramm noch viel stärker einfließen und sichtbar werden. Dies weil die UNO-Agenda 2030 auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit aufbaut. Im Vorschlag werden diese beiden wichtigen Nachhaltigkeits-Säulen nur am Rand erwähnt.

Zu Artikel 2 Absatz 1

Als eines der Ziele soll „Wirtschaftswachstum von Ressourcennutzung und Umweltzerstörung“ abgekoppelt werden. Statt „Umweltzerstörung“ sollte der Begriff „Umweltbelastung“ verwendet werden. Der Begriff „Umweltzerstörung“ ist in diesem Zusammenhang tendenziös und suggeriert, dass jedwedes Wirtschaftswachstum grundsätzlich umweltzerstörend ist, was so sicher nicht stimmt. Dasselbe gilt für Art. 2 Abs. 2 lit. c.

Zu Artikel 2 Absatz 2 - prioritäre „thematische“ Ziele

Unterpunkt a:

- **Treibhausgasneutralität 2050** sowie Bezugnahme auf das in Verhandlung befindliche Klimagesetz mit einer Zielverschärfung 2030 (auch wenn das Wort Zielverschärfung explizit nicht enthalten ist)
 - WKÖ-Position: Erreichung des 2030-Ziels schon beim 40%-Ziel nicht gesichert, höheres Ziel (55% sind vom Europäischen Rat 11.12.2020 beschlossen, das Klimagesetz ist noch in Verhandlung) bedarf Carbon-Leakage-Schutz, Reduktionen über 40% hinaus sollte die EK außerhalb der EU koordinieren („EU-Eigenleistungen“), das Kriterium BIP pro Kopf für die Effort Sharing-Zuteilung sollte zugunsten von „Least-Cost“ für Reduktionen geändert werden. Wir unterstützen das Ziel der EU-Klimapolitik, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das ist aber so zu steuern, dass Europa ein attraktiver Wirtschafts- und Industriestandort bleibt und kluge Anreize geschaffen werden, welche die Minimierung von Emissionen, Wirtschaftswachstum und Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für den produzierenden Bereich vereinen. Die EU muss die Voraussetzungen für die Zielerreichung garantieren. Das betrifft einerseits die Verfügbarkeit alternativer Energieträger, andererseits künftige realistische technische Produktionsmöglichkeiten. Diese sind durch Förderungen, Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie rasche Behördenverfahren sicherzustellen. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass durch das Abwandern von Betrieben in andere Wirtschaftsräume unser Wirtschaftsstandort und damit auch unser Sozialstaat gefährdet werden.
- **Energiepolitik:**
 - WKÖ-Position: Um unser Energiesystem auf kosteneffizientem Weg zu dekarbonisieren, müssen bestehende und neue Technologien sowie bestehende und gegebenenfalls neue Infrastruktur in einem wirtschaftlich und ökologisch optimalen Zusammenspiel genutzt werden. Hierfür bedarf es Mechanismen, die einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle Energiequellen und -träger ermöglichen und externe Faktoren berücksichtigen. Die Verbesserung der Energieeffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien müssen durch Anreizpolitik vorangetrieben werden.

Zu Unterpunkt b:

- **Klimaanpassung**

- WKÖ-Position: Ist Realität und muss balanciert gemanagt werden - Tourismus sehr stark betroffener Sektor

Zu Unterpunkt c:

- **Entkopplung** von Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung sowie hin zur Kreislaufwirtschaft

- WKÖ-Position: Im Abfallbereich wichtig, die Recyclingziele zuerst in allen MS umzusetzen, bevor neue gesetzt werden, die laufenden sind bereits enorm ambitioniert.

Zu Unterpunkt d:

- **Null-Schadstoff-Ziel:** damit ist der Zero Pollution-Ansatz bezüglich Luft, Wasser und Boden gemeint

- **WKÖ-Position zu Zero Pollution:** Dieser Ansatz hat bereits anlässlich der Roadmap im Oktober für Kritik in der Wirtschaft gesorgt, eine Nullemission bis 2050 ist aus heutiger Sicht utopisch, die Gefahr der Produktionsverlagerung mit negativen wirtschaftlichen Folgen ist enorm.
- **WKÖ-Position zur Luft:** Die WKÖ plädiert dringend für realistische Grenzwerte zu Emissionsquellen und Luftqualität, für realistische Emissionsobergrenzen für Mitgliedstaaten, Flexibilität in der Anwendung mit Rücksicht auf Topographie, Wetter und andere Besonderheiten, besondere Obacht auf Messung und Erfassung im Hinblick auf die Zielgenauigkeit (Gesundheits- und Umweltrelevanz vor Ort)
- **WKÖ-Position zum Wasser:** realistische Vorgaben für den guten ökologischen Zustand, EU-Vorgaben mit flexibler Handhabung abgestimmt auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten, Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot sind praxisnotwendig ebenso wie die Berücksichtigung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit in der Frage des „öffentlichen Interesses“ gemäß WasserrahmenRL.
- **WKÖ-Position zum Bodenschutz:** eigene EU-BodenschutzRL schon im Rat abgelehnt, Subsidiarität hier hervorzuheben, Reaktivierung alter Industrieflächen im Fokus.

Zu Unterpunkt e:

- **Biodiversitäts-Wiederherstellung** (wohl auf Basis der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU)

- WKÖ-Position: Bei Biodiversitäts-Rechtsakten besteht Anpassungsbedarf. Gebiets- und Schutzansprüche in der Strategie sehr anspruchsvoll, wichtig ist volle Einbindung der Wirtschaft bei Maßnahmen wegen hoher Standortrelevanz.
- Die Kommission hat in ihrer „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“ dazu bereits konkrete Ziele formuliert. Hier ist unter anderem vorgesehen, dass „mindestens 30% der Landfläche“ geschützt werden sollen. Mindestens ein Drittel davon, also „10% der EU-Landflächen“ sollen „streng geschützt werden“. Wenn man die aufwändigen, mehr als 20-jährigen Verhandlungen kennt und die damit verbundenen starken Einschränkungen für betroffene Nutzer, dann sind weitere Unter-Schutz-Stellungen abzulehnen. Wir sind daher strikt gegen ein erneutes Öffnen von Natura-2000-Gebietsausweisungen.
- Sollte dies nicht möglich sein, sind bei den neuen Schutzgebieten jedenfalls bisherige Unter-Schutz-Stellungen (Natura 2000 Gebiete, Nationalparke, Naturschutzgebiete etc.) entsprechend anzurechnen und ist ihr Flächenanteil über das gesamte Bundesgebiet hinweg prozentuell auszugleichen.
- Artenschutz-Ziele dürfen zu keinen zusätzlichen Belastungen für Betriebe führen. Daher sind Siedlungsräume, insbesondere Betriebsflächen, von

verpflichtenden Artenschutz-Maßnahmen auszunehmen. Das gilt auch für (geplante) Infrastrukturkorridore samt entsprechender Pufferzonen.

Zu Unterpunkt f:

- **Nachhaltige Produktion und Verbrauch** insb. für Energie, Industrie, Gebäude, Infrastruktur, Mobilität und Lebensmittel.
 - WKÖ-Position: Im Produktbereich sollte die Ausdehnung der Ökodesign-RL über den Energiebereich hinaus hintangehalten werden sowie die Environmental Footprints nicht verpflichtend für Green Claims eingesetzt werden müssen.
 - WKÖ-Position: Reparierbarkeit, Ersatzteile, IT-Updates, Rezyklierbarkeit, Lebensdauer-Angaben u.a.m. müssen mit Umsicht und eher produktspezifisch gehandhabt werden; kein „one fits all“ und keine zusätzlichen Verpflichtungen sondern Incentives.

Zu Artikel 3 Zur Zielerfüllung notwendig:

Absatz 1

Unterpunkt b, zweiter Unterstrich:

- **Maximierung des Nutzens der UVP-RL 2014/52**
 - WKÖ-Position: Verfahrensbeschleunigung und Erleichterung tun Not, auch im Sinne des Klimaschutzes müssen Projekte für die Erzeugung erneuerbarer Energie leichter und schneller zum Ziel kommen können.

Unterpunkt i:

- **Öffentlichkeitsbeteiligung** und Zugang zu Gerichten wirksam anwenden
 - WKÖ-Position: hier ist aus Wirtschaftssicht der Plafonds erreicht, der neueste Vorschlag der EK zu Zugang zu Gerichten in Bezug auf EU-Verwaltungsakte ist kein gutes Signal.

Unterpunkt k:

- **Die weltweite Rolle der EU** wird hier dargestellt, was grundsätzlich unterstützt wird, aber:
 - WKÖ-Position: Europa zwar als globaler Vorreiter des Umwelt- und Klimaschutzes agiert und versucht, diesen hohen Standard weltweit zu verbreiten. Leider jedoch wird Europas starke Stimme am internationalen Parkett aufgrund des zurückgehenden Anteils am weltweiten BIP aber auch etwa an den weltweiten Treibhausgasemissionen tendenziell weniger gehört. Das liegt auch daran, dass Europa den Beweis, dass Umwelt- und Klimaschutz „in der Oberklasse“ auch wirtschaftlich erfolgreich sein kann, noch schuldig geblieben ist.

Artikel 4

Absatz 1, 3 und 4

- **Chemikalienpolitik:** wird im Artikel 4 im Zusammenhang mit der ECHA als wichtiger Lieferant von Beiträgen zum EK-Fortschrittsbericht genannt:
 - WKÖ-Position: auf KMU-Tauglichkeit, weniger Bürokratie und Kosten sowie verhältnismäßige Maßnahmen ist zu achten.

Titel, Absätze 2 und 2: „Überwachungsrahmen“ - UAP Signal an alle - Tonalität wichtig - Wort zu ändern

- Das Umweltaktionsprogramm ist sowohl ein Signal an die EU und all ihre Stakeholder als auch an die ganze Welt. Insofern sind Schlüssigkeit aber auch Wortwahl wichtig.
 - WKÖ-Position: Die Berücksichtigung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik sollte in den Vordergrund gerückt werden. Der in Artikel 4

UAP8 - WKÖ-Position 22.12.2020

skizzierte „Überwachungsrahmen“ sollte durch die englische Übersetzung „monitoring mechanism“ ins Deutsche durch „Monitoring-Mechanismus“ ersetzt werden, womit ein Indikatorensystem gemeint ist, das man als Signalinstrument verwenden möchte, wenn die Ziele des UAP in die falsche Richtung gehen.



Mag. Axel Steinsberg MSc
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Telefon: +43 590 900-4750
axel.steinsberg@wko.at